

## Niederschrift

über die

319. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 13. Mai 2019

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

Vorsitzender:

Herr LR Tritthart  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:02 Uhr

Ende der Sitzung:

10:49 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:02 Uhr die 319. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 318. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 25.03.2019**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 318. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 25.03.2019 (Beilage 1).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Maurer den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen:

**TOP 2.1 Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.19/1 „Tagungszentrum an der Bachstraße“; Stadt Oberasbach, Landkreis Fürth**

**TOP 2.2 14. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Mörlach“; Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth**

**TOP 2.3 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Markt Wendelstein, Landkreis Roth**

Zu TOP 2.3 ergänzt Herr LR Tritthart, dass die auf Grund der Einwendungen des Planungsausschusses erfolgten Flächenreduzierungen gegenüber anderen, in vergleichbaren Situationen befindlichen Gemeinden als gutes Beispiel herangezogen werden können.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 2.1 bis 2.3).

**TOP 3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Planfeststellungsverfahren für den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) im Stadtgebiet Nürnberg in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 6+062) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876) und Abkoppelung der Gleisanlagen im Bereich des Kohlenhofes des Bahnhofes Nürnberg Hauptgüterbahnhof im Vorgriff zur geplanten Flächenfreisetzung; Regierung von Mittelfranken**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 3).

**TOP 4 Interkommunales Kompensationsmanagement  
- Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise -  
Referent: Herr Stadtrat Josef Weber, Stadt Erlangen**

Herr LR Tritthart erinnert daran, dass dieses Thema schon mehrfach auf der Tagesordnung gestanden habe, und übergibt Herrn StR Weber das Wort.

Herr StR Weber berichtet über den derzeitigen Sachstand des Interkommunalen Kompensationsmanagements und den geplanten Verein (Beilage 4.1).

Abschließend bittet er darum, sich als Kommune für den Verein zu interessieren und mitzumachen, da er - anders alle sonstigen in diesem Bereich tätigen Zusammenschlüsse - rein kommunal zusammengesetzt sei.

Herr LR Tritthart bedankt sich für die Ausführungen und stellt fest, dass man mit dem Verein schon ziemlich weit sei.

Frau StRin Kayser bedankt sich ebenfalls. Sie findet das Projekt sehr gut, da das Thema der Öko-Ausgleichsflächen wichtig sei. In Nürnberg gebe es den Landschaftspflegeverband, wo Dr. Heimbucher und sie im Vorstand seien. Dieser verwalte auch ein Ökokonto. Wenn nunmehr durch den Verein größere zusammenhängende Gebiete geschaffen werden können, bedeute das - auch wenn es noch ein weiter Weg dahin sei - einen Mehrwert für die Gesellschaft im gesamten Raum. Das Projekt verdiene daher Unterstützung.

Herr LR Tritthart fragt nach, ob die Stadt Nürnberg den Vereinsbeitritt schon im Gremium behandelt habe.

Herr StR Weber erläutert hierzu, dass jeweils Verwaltungsmitarbeiter aus den Bau- und Umweltreferaten beteiligt waren. Politische Vertreter seien bisher noch nicht offiziell eingebunden gewesen. Es gebe aber bereits Aussagen aus dem politischen Raum und der Verwaltungsspitze, auch in Nürnberg sei das Thema schon angekommen.

Herr LR Tritthart sieht die geplante Vereinsgründung als für Städte und Gemeinden interessantes Vorhaben und möchte wissen, ob es schon Erklärungen von Landkreisen gebe.

Herr StR Weber antwortet, dass die Landkreise mit eingebunden waren. In deren Brust schlugen aber zwei Herzen, weil sie auch Genehmigungsbehörde für die Ökokonten seien und sich die Kontobetreiber meist an die Landkreise wenden und dabei leider immer die Kommunen vergessen würden. Selbstverständlich könnten aber auch Landkreise Mitglied werden, da diese zu den kommunalen Gebietskörperschaften gehören. Bisher sei bei ihnen aus den genannten Gründen aber eher Zurückhaltung zu beobachten. Vertreter des Planungsverbands seien ebenfalls eingebunden gewesen und würden das Projekt unterstützen.

Herr LR Tritthart bestätigt, dass ein Beitritt in seinem Landkreis bisher eher skeptisch gesehen werde.

Herr LR Dießl gibt hierzu zu bedenken, dass die Landkreise insgesamt weniger Flächen und ausgleichsbedürftige Vorhaben hätten. Zudem sei nicht der Landkreis Genehmigungsbehörde, sondern das Landratsamt; dies sei in diesem Zusammenhang ein wichtiger Unterschied.

Problematisch könnten auch die Beiträge sein. Wenn die Kommunen und dann noch die Landkreise den Beitrag pro Einwohner zahlen, würde das Land doppelt so hoch wie die kreisfreien Städte belastet.

Herr StR Weber erläutert, dass man diese Gefahr erkannt habe. Es würden die Einwohner eines Landkreises nur einmal berücksichtigt. Dieser müsse sich wegen der Bezahlung dann mit seinen Kommunen abstimmen. Es werde also keinen Doppelbeitrag geben.

Herr LR Tritthart bedankt sich für diesen wichtigen Hinweis.

Herr Dr. Heimbucher würde gerne die Vortragsunterlagen erhalten.

Herr LR Tritthart sagt dies nach Rücksprache mit Herrn StR Weber zu.

Herr StR Weber empfiehlt zudem, in der städtischen Verwaltung nachzufragen, bei der die Satzung und andere Unterlagen vorhanden sein müssten. Erlangen habe das Projekt zunächst ein bisschen an sich gezogen und Personalkapazitäten aufgewendet, um es zum Laufen zu bringen. Auch der Sitz des Vereins sei derzeit noch Erlangen, nachdem sich die Bereitschaft, diesen zu übernehmen, bisher in Grenzen gehalten habe. Über den Verein und dessen Mehrwert sei aber bereits in zwei Gemeinderatssitzungen berichtet worden. Selbstverständlich bestehe dieses Angebot auch für andere Kommunen.

Herr LR Tritthart schlägt vor, dass der Planungsverband das von ihm letztendlich angestoßene Projekt weiterhin wohlwollend begleitet. Wie sich eine Kommune jeweils verhalte, sei aber deren Entscheidung. Erlangen habe jedenfalls dankenswerterweise enorme Vorarbeit geleistet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abschließend schlägt Herr LR Tritthart vor, dass Herr StR Weber zu gegebener Zeit erneut über den Verfahrensstand berichten solle, und bedankt sich bei ihm für den Vortrag (Beilage 4.1).

## **TOP 5 Form und Umfang der Sitzungsunterlagen**

Herr Maurer erinnert an die lebhaftige Diskussion in der letzten Sitzung. Anlass sei der Wunsch einiger Ausschussmitglieder gewesen, die Sitzungsunterlagen um Bauleitpläne zu ergänzen. Zudem habe sich die grundsätzliche Frage gestellt, in welcher Form die Sitzungsunterlagen versandt werden sollen. Das Meinungsbild sei recht unterschiedlich gewesen.

Mit der in der ausgereichten Tischvorlage (Beilage 5.1) vorgeschlagenen Verfahrensweise sollen die verschiedenen Wünsche und Anregungen möglichst unter einen Hut gebracht, zugleich aber der Aufwand und die technische Umsetzbarkeit berücksichtigt werden. Die Ladungen selbst sollen demnach wie bisher schriftlich versandt, die Sitzungsunterlagen aber nur noch im Internet zur Verfügung gestellt werden, wobei Dokumente erforderlichenfalls mit einem Passwort geschützt würden. Die Übersendung der Unterlagen per E-Mail wäre vor allem wegen der umfangreichen Anhänge technisch wesentlich aufwändiger. Auch andere Organisationen nähmen von einer derartigen Lösung Abstand.

Im Hinblick auf die Pläne habe die Geschäftsstelle nochmals Erkundigungen eingezogen, u. a. bei der Aufsichtsbehörde. Dabei habe es sich bestätigt, dass es urheberrechtlich zu riskant sei, wenn Pläne aus fremden Verfahren dauerhaft der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

Zu Demonstrationszwecken wird die Homepage des Planungsverbands an der Wand des Sitzungssaals gezeigt. Herr Maurer erläutert dabei, wie man zu den Sitzungsunterlagen gelangt.

Er weist darauf hin, dass es zunächst Aufgabe des Vorsitzenden sei, wie er Sitzungsunterlagen zur Verfügung stellt. Er regt an, den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und in den nächsten Sitzungen auszuprobieren.

Herr LR Tritthart hält dies für einen guten Weg, um auch zu sehen, ob technisch alles funktionieren werde.

Herr StR Weber sieht dies ebenso. Wenn das Passwort verschickt werde, könne einiges gespart und flexibler gestaltet werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Ausführungen des Geschäftsführers werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 5.1).



**TOP 6 Vollzug des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG);  
Neufassung der Verordnung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt  
über die Erklärung des „Sebalder Reichswaldes“ zum Bannwald;  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt**

Herr LR Tritthart gibt bekannt, dass die Unterlagen noch nicht komplett seien, und schlägt die Vertagung auf die nächste Sitzung vor.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Vertagung des Tagesordnungspunktes wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 6).

**TOP 7 Fortschreibung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (28. und 29. Änderung);  
Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ sowie  
Aufhebung des Kapitels B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“ (28. Änderung) und  
Neufassung der Präambel und des Kapitels A  
„Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte“ (29. Änderung);  
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord**

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 7).

**TOP 8 Arbeitsprogramm der geplanten Verfahrenseinleitungen 2019 – 2021;  
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**

Herr Maurer stellt das Arbeitsprogramm 2019 bis 2020 des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vor und erläutert die Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 8).

**TOP 9 Bericht über das Abstimmungsgespräch mit dem Landesamt für Umwelt  
(Abteilung Rohstoffgeologie) zur aktuellen Situation im Bereich (Quarz-)Sand  
in der Region Nürnberg  
- Vortrag des Regionsbeauftragten -**

Herr Liebel verweist zunächst auf die letzte Fortschreibung des Kapitels Bodenschätze im Jahr 2011. Damals seien großflächig Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen worden. Herr Liebel zitiert wörtlich aus dem Regionalplan: „Aufgrund der vielfältigen Probleme und Nutzungskonflikte ist es erforderlich, bei der Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht nur den augenblicklichen Abbaubedarf für die Geltungsdauer des Regionalplanes zugrunde zu legen, sondern Gebiete auszuweisen, die den derzeitigen rechnerischen Bedarf übersteigen, um eine langfristige Zukunftssicherheit zu erreichen.“

Der Geltungsbereich eines Regionalplans betrage rund 20 Jahre. Die Ausweisungen der letzten Fortschreibung würden noch darüber hinausgehen. Man könne daher eigentlich davon ausgehen, dass aktuell ausreichend ausgewiesene Gebiete zur Sicherstellung der Rohstoffversorgung vorhanden sind. Andererseits sei aber die langanhaltende konjunkturelle Boomphase der letzten Jahre in dieser Form im Jahr 2011 nicht vorhersehbar gewesen, so dass der Abbau schneller als damals prognostiziert von statten gegangen sei.

In der 316. Sitzung des Planungsausschusses sei ein Schreiben der Firma Brenner + Haas behandelt worden, in dem diese den Wunsch nach einer Ausweisung eines weiteren Abbaugebiets für Quarzsand artikuliert habe. Vor diesem Hintergrund habe er die Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt - Bereich Rohstoffgeologie - gesucht. Ein Gespräch am 27.03.2019 beim Landesamt in Hof habe zwar bestätigt, dass der Abbau schneller als prognostiziert stattfindet, habe aber auch ergeben, dass die Versorgung regionsbezogen kurzfristig nicht gefährdet sei. Allerdings gebe es gewisse Unwägbarkeiten bezüglich der Mächtigkeit und Wertigkeit der Quarzsand- bzw. Sandvorkommen in den verbleibenden Restflächen.

Grundsätzlich seien laut Aussage des Landesamts ca. 50 % der ausgewiesenen Vorranggebiete Quarzsand und ca. 80 % der Vorbehaltsgebiete Quarzsand noch verfügbar. Bei den Vorbehaltsgebieten Sand seien es ca. 30 %. Insbesondere bei den Vorbehaltsgebieten müsse man aber neben der Unwägbarkeit der tatsächlich vorhandenen Quarzsandvorkommen beachten, dass nicht alle Flächen in Gänze in den Genehmigungsverfahren zum Tragen kommen dürften.

Insgesamt dürfte damit für einen Zeitraum von Minimum ca. 15 Jahren (Quarz-)Sand vorhanden sein. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund, dass seit der letzten Fortschreibung große Gebiete auch außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete abgebaut wurden. Der Regionalplan lasse dies unter gewissen Voraussetzungen zu, da es unmöglich sei, die gesamte Region bei einer Regionalplanfortschreibung so zu beproben, dass man ein gesichertes Bild über die realen Vorkommen erhalte. So habe sich immer wieder gezeigt, dass zum Beispiel im Anschluss an bestehende Gebiete attraktive und mächtige Sandvorkommen liegen. Deren Abbau möchte man nicht per se ausschließen. Aktuell stünden noch genehmigte oder geplante Abbaufächen in einer Größenordnung von ca. 90 Hektar zur Verfügung.

Derzeit finde der Abbau in unterschiedlichen geologischen Einheiten statt. Unter anderem werde noch viel Flusssand und Flussschotter abgebaut. Künftig könne man davon ausgehen, dass sich neue Rohstoffgewinnungsgebiete eher auf die Talschultern und Hochflächen über dem Rednitz-Talzug und den entsprechenden Nebentälern sowie auf geeignete Vorkommen von Mürbsandsteinen verlagern. Darüber hinaus könnten auch Flugsande verstärkt in den Fokus geraten, die man relativ großflächig beispielsweise im Reichswald vorfinde.

Bei dem Begriff „Reichswald“ werde sofort deutlich, was eine künftige Fortschreibung an Konfliktpotentialen mit sich bringen werde, auch wenn man an Themen wie FFH- und SPA-Gebiete und Trinkwasserschutz denke. Bei dem komplexen Thema sei eine detaillierte Faktengrundlage und damit ein ausführlicher Fachbeitrag des Landesamtes extrem wichtig. Dieser stelle detailliert dar, was in den bereits ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten bereits abgebaut sei, was noch zur Verfügung stehe und für welchen Zeithorizont dies der Fall sei. Zudem würde er aus rohstoffgeologischer Sicht fachlich begründete Vorschläge für potentielle neue Vorrang- und Vorbehaltsgebiete enthalten. Hierzu gebe es die klare Aussage des Landesamts, dass dies nicht mehr wie in der Vergangenheit auf der Basis von Ausstrichen auf der geologischen Karte anhand von vergleichender Morphologie oder über Analogieschlüsse erfolgen könne, sondern tiefergehender Untersuchungen und Bohrungen bedürfe.

Das Landesamt habe nach eigener Aussage aktuell aber weder finanzielle noch personelle Ressourcen, um einen Fachbeitrag kurzfristig realisieren zu können. Ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren, vermutlich sogar etwas mehr, sei wahrscheinlich. Der Fachbeitrag sei als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und welcher Ausgestaltung eine Fortschreibung im Bereich der Rohstoffgruppe Sand notwendig sei, jedoch unabdingbar. Er schlage daher vor, den Fachbeitrag bereits jetzt anzufordern.

Abrundend sei noch zu berichten, dass er auch mit dem Industrieverband Steine und Erden gesprochen habe, damit auch insoweit eine Abstimmung mit dem Landesamt stattfinde, da der Verband über seine Mitgliedsunternehmen einen gewissen Überblick über die Region besitze und möglicherweise Erkenntnisse und Bohrungsergebnisse einfließen lassen könne.

Abschließend empfehle er den folgenden, für die Präsentation auch schriftlich formulierten Beschluss: „Anforderung eines Fachbeitrags des Landesamts für Umwelt (Abteilung Rohstoffgeologie) für die Rohstoffgruppe (Quarz-)Sand als fachliche Grundlage für eine potentielle künftige Teil-Fortschreibung des Regionalplans im Kapitel 5.2, Bodenschätze“ (Beilage 9.1).

Herr LR Tritthart bedankt sich bei Herrn Liebel für den Bericht und den Beschlussvorschlag. Er halte dies für den richtigen Weg, wenn man die Zeitabläufe anschau. Im Vorgespräch habe er auf Nachfrage erfahren, dass der Fachbeitrag eine staatliche Aufgabe sei und daher dem Planungsverband nichts kosten werde.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Beschlussvorschlag (Beilage 9.1) wird **einstimmig** angenommen (Beilage 9).

Herr LR Tritthart wünscht allen noch einen schönen Tag, eine gute Woche und schließt die Sitzung um 10:49 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Planungsverband Region Nürnberg****Anwesenheitsliste**

<b>Vorsitzender:</b>  LR Tritthart  x	<b>Stellvertreter:</b>  OBM Thürauf  BM Bärerlein  BM Zwingel	<b>Unterschrift:</b>
---------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------	----------------------

**A) Gruppe kreisfreie Städte:**

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Stadt Nürnberg</b>			
1. OBM Dr. Ulrich Maly  x	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer  x	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke  x	Stadtrat Gerhard Groh	Stadträtin Claudia Karambatsos	
3. Stadträtin Christine Kayser  x	Stadträtin Dr. Anja Pröll- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke  x	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl  x	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo  x	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel  x	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Thomas Pirner	
8. Stadtrat Konrad Schuh  x	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Krieglstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher  x	Stadtrat Rainer Nachtigall	Stadtrat Marcus König	

## 319. Sitzung des Planungsausschusses am 13.05.2019

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Stadt Erlangen</b>			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber	Herr Tilmann Lohse	
11. Stadtrat Philipp Dees	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
<b>Stadt Fürth</b>			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	-entschuldigt-
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Frau Stadtbaurätin Christine Lippert	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser	-entschuldigt-
<b>Stadt Schwabach</b>			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	



B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
17. Landrat Armin Kroder	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	- entschuldigt -
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	- entschuldigt -
<b>Landkreis Roth</b>			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
<b>Landkreis Fürth</b>			
22. Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	



C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer x	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
<b>Landkreis Roth</b>			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl x	1. Bürgermeister Robert Pfann	
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser x	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
<b>Landkreis Fürth</b>			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel x	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer x	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	



319. Sitzung des Planungsausschusses am 13.05.2019

Planungsverband Region Nürnberg**Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg**Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
1 Person	

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg  
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31  
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-319.	0911/231-5304 Frau Gromeier	03.04.2019

## 319. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 13.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 319. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 13. Mai 2019, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 318. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 25.03.2019
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
  - 2.1 Änderung des Flächennutzungsplans sowie  
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.19/1  
„Tagungszentrum an der Bachstraße“;  
Stadt Oberasbach, Landkreis Fürth
  - 2.2 14. Änderung des Flächennutzungsplans sowie  
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
„Freiflächen-Photovoltaikanlage Mörlach“;  
Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth
  - 2.3 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan;  
Markt Wendelstein, Landkreis Roth

3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Planfeststellungsverfahren für den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4  
(Frankenschnellweg) im Stadtgebiet Nürnberg in den Bereichen West  
(Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 6+062) mit Neubau der  
Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876) und Abkoppelung  
der Gleisanlagen im Bereich des Kohlenhofes des Bahnhofes Nürnberg  
Hauptgüterbahnhof im Vorgriff zur geplanten Flächenfreisetzung;  
Regierung von Mittelfranken
4. Interkommunales Kompensationsmanagement  
- Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise -  
Referent: Herr Stadtrat Josef Weber, Stadt Erlangen
5. Form und Umfang der Sitzungsunterlagen

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de)  
zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31  
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-319.	0911/231-5304 Frau Gromeier	30.04.2019

## 319. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 13. Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 03.04.2019 übersandte Tagesordnung der 319. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 13.05.2019 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

6. Vollzug des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG);  
Neufassung der Verordnung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt  
über die Erklärung des „Sebalder Reichswaldes“ zum Bannwald;  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
7. Fortschreibung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (28. und 29. Änderung);  
Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ sowie  
Aufhebung des Kapitels B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“ (28. Änderung) und  
Neufassung der Präambel und des Kapitels A  
„Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte“ (29. Änderung);  
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord
8. Arbeitsprogramm der geplanten Verfahrenseinleitungen 2019 – 2021;  
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
9. Bericht über das Abstimmungsgespräch mit dem Landesamt für Umwelt  
(Abteilung Rohstoffgeologie) zur aktuellen Situation im Bereich (Quarz-)Sand  
in der Region Nürnberg  
- Vortrag des Regionsbeauftragten -

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder anbei und wurden darüber hinaus unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.



Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbands (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 318. Ausschusssitzung des Planungsverbands  
Region Nürnberg vom 25.03.2019**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 13. Mai 2019

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 318. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 25.03.2019 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Änderung des Flächennutzungsplans sowie  
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.19/1  
„Tagungszentrum an der Bachstraße“;  
Stadt Oberasbach, Landkreis Fürth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 13. Mai 2019

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 16.04.2019 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de		
PVRN-318. 07.03.2019	24/RB7 832001 FÜ Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 98 1514	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 16.04.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## **Aufstellung vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 19-1 „Tagungszentrum an der Bachstraße“ und Änderung des Flächennutzungsplans, Stadt Oberasbach, Landkreis Fürth**

Bevölkerungsentw.: 1970: 12.894 Ew.; 1990: 15.871 Ew.; 2000: 16.985 Ew.; 2007: 17.062 Ew.; 2015: 17.520 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: gemeinsames Mittelzentrum Oberasbach/Stein/Zirndorf

Die Stadt Oberasbach beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19/1 „Tagungszentrum an der Bachstraße“, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Tagungszentrums mit Hotel zu schaffen. Bislang sind im rechtswirksamen FNP gemischte Bauflächen dargestellt. Diese sollen künftig im o.a. Plangebiet als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hotel- und Tagungszentrum“ dargestellt werden. Der gesamte Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 30 ha.

### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Die Stadt Oberasbach ist als Teil des gemeinsamen Mittelzentrums Oberasbach/Stein/Zirndorf grundsätzlich für die Realisierung eines Hotel- und Tagungszentrums geeignet. Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2.1.3 (B) wird der gehobene Bedarf an zentralörtlichen Einrichtungen, zu denen auch ein Hotel- und Tagungszentrum zu zählen ist, von den Mittel- und Oberzentren abgedeckt.

Bezüglich der verkehrlichen Erschließung des Areals sowie des zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommens (auch in Verbindung mit dem benachbarten, sich ebenfalls im Verfahren befindlichen, „Hans-Reif-Sportzentrum“) ist eine enge Abstimmung mit den verkehrlichen Fachstellen angezeigt.

Aus regionalplanerischer Sicht wird abschließend empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, falls eine enge Abstimmung mit den verkehrlichen Fachstellen stattfindet und diese zu keinem negativen Ergebnis führt.

Liebel

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**14. Änderung des Flächennutzungsplans sowie  
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
„Freiflächen-Photovoltaikanlage Mörlach“;  
Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 13. Mai 2019

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.04.2019 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**REGIONSBEAUFTRAGTER**für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-319. 22.03.2019	24/RB7 832001 RH Christof Liebel		1514 / 98 1514	Zi. Nr. 441	15.04.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Mörlach“ und 14. Änderung des Flächennutzungsplans, Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth**

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 9.097 Ew.; 1990: 10.781 Ew., 2000: 12.571 Ew., 2005: 13.175 Ew., 2015: 13.287 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Hilpoltstein plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Mörlach“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu schaffen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,3 ha, und liegt an der parallel zur Bundesautobahn BAB 9 verlaufenden Bahnstrecke Roth-Hilpoltstein.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß Ziel 6.2.1 des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) sind erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (vgl. LEP 6.2.3 (G)).

Laut Ziel 3.1.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (7) sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden. Das o.a. Vorhaben steht mit diesen Erfordernissen der Raumordnung in Einklang. Auf Grund der Lage des o.a. Vorhabens in Autobahnnähe sowie an der parallel zur BAB 9 verlaufenden Bahnstrecke Roth-Hilpoltstein kann von einem vorbelasteten Standort im Sinne des LEP 6.2.3 (G) ausgegangen werden.

Es wird daher aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Liebel

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 AnsbachDienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th ThörmerhausWeitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Tumitzstraße 28  
Montgelasplatz 1Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet  
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.deÖffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien



**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan;  
Markt Wendelstein, Landkreis Roth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 13. Mai 2019

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.04.2019 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

PVRN-319.  
15.03.2019

24/RB7 832001 RH  
Christof Liebel

Telefon / Fax  
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

15.04.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, Markt Wendelstein, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 10.312 Ew.; 1990: 14.708 Ew.; 2000: 16.101 Ew.; 2015: 15.699 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: gemeinsames Mittelzentrum Feucht/Schwarzenbruck/Wendelstein

Der Markt Wendelstein plant die Änderung und Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP).

Im Einzelnen sollen folgende Bauflächen im FNP dargestellt werden:

Ortsteil	Bestand in ha			Planung in ha			
	W	M	G	W	M	G	Gem
Wendelstein	92,85	20,36	69,78	2,33	1,22	8,52	--
Großschwarzenlohe*	52,6	9,43	3,15	3,62	1,62	--	0,37
Röthenbach*	43,25	12,04	12,33	0,79	0,36	1,36	--
Kleinschwarzenlohe	25,48	6,71	5,3	1,84	5,12	--	--
Sperberslohe	4,13	5,73	--	--	0,29	--	--
Neuses	5,03	3,75	0,53	0,52	0,61	--	--
Raubersried	--	8,70	--	--	--	--	--
Sorg	--	0,98	--	0,77	--	--	--
Nerreth	--	0,50	--	--	0,16	--	--
<b>Summe</b>	<b>223,34</b>	<b>68,20</b>	<b>91,09</b>	<b>9,87</b>	<b>9,38</b>	<b>9,88</b>	<b>0,37</b>

\* Ohne Konversionsflächen (ca. 3,64 ha)

### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Im Vergleich zum Beteiligungsverfahren nach § 4.1 BauGB wurden die Wohnbauflächen um ca. 13,5 ha reduziert, die gemischten Bauflächen um ca. 5,4 ha ausgeweitet und die gewerblichen Bauflächen um ca. 6 ha reduziert. In der regionalplanerischen Stellungnahme zum o.a. Verfahren vom

...

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet  
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Frachanschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

27.04.2018 wurde ein schlüssiger Bedarfsnachweis für die Flächendarstellungen gefordert. Auf Grund der dargestellten Flächenreduzierungen wird diese Forderung nicht mehr aufrechterhalten. Eine im ersten Verfahrensschritt dargestellte Gemeinbedarfsfläche innerhalb des Regionalen Grünzugs ist in den o.a. Planunterlagen nicht mehr enthalten, was aus regionalplanerischer Sicht begrüßt wird.

Bezüglich der Erweiterung der gewerblichen Bauflächen (G1) an der östlichen Sperbersloher Straße wurde in der Stellungnahme vom 27.04.2018 auf das tangierte SPA-Gebiet Nürnberger Reichswald, den Bannwald Südlicher Reichswald und das Landschaftsschutzgebiet „Südliches Mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat u. Rednitz mit Vorland der Mittleren Frankenalb“ hingewiesen und eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen gefordert. Im nun vorliegenden Planentwurf wurde die gewerbliche Baufläche (G1) reduziert. Es wird an dieser Stelle bereits vorsorglich darauf hingewiesen, dass laut Aussage der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Mittelfranken bei einer potentiellen späteren verbindlichen Bauleitplanung zwingend eine Verträglichkeits-Vorprüfung durchzuführen sei, ob es bezüglich des SPA-Gebiets zu erheblichen Beeinträchtigungen bei der Realisierung der dann angedachten Bauleitplanung kommen könnte.

Aus regionalplanerischer Sicht wird abschließend empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Planvorhaben zu erheben.

Liebel

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Planfeststellungsverfahren für den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4  
(Frankenschnellweg) im Stadtgebiet Nürnberg in den Bereichen West  
(Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 6+062) mit Neubau der  
Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876) und Abkoppelung  
der Gleisanlagen im Bereich des Kohlenhofes des Bahnhofes Nürnberg  
Hauptgüterbahnhof im Vorgriff zur geplanten Flächenfreisetzung;  
Regierung von Mittelfranken**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 13. Mai 2019

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 30.04.2019 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit 1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441	Datum 30.04.2019
PVRN-319. 22.03.2019	24/RB7 832001 N Christof Liebel				

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Planfeststellungsverfahren für den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) im Stadtgebiet Nürnberg in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 6+062) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876) und Abkoppelung der Gleisanlagen im Bereich des Kohlenhofes des Bahnhofes Nürnberg Hauptgüterbahnhof im Vorgriff zur geplanten Flächenfreisetzung**

Bevölkerungsentw.: 1970: 504.140 Ew.; 1990: 493.692 Ew.; 2000: 488.400 Ew.; 2007: 500.964 Ew.; 2017: 515.201 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach

Das o.a. Vorhaben umfasst die Neugestaltung der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) im Stadtgebiet Nürnberg. Zu dem Planvorhaben wurde bereits ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt: Der Planfeststellungsbeschluss ist noch nicht rechtskräftig und soll teilweise ergänzt bzw. geändert werden.

Konkret sind folgende Bereiche von Änderungen bzw. Ergänzungen betroffen:

- der Tunnel (Tieferlegung auf einer Länge von 400m),
- die Ein- und Ausfahrt Südstadt, die sich in Lage und Höhe verschiebt,
- die Betriebsgebäude Mitte und Süd, die sich in ihrer Lage verschieben,
- die Eisenbahnüberführung Rothenburger Straße, die abgebrochen und an gleicher Stelle neu gebaut werden soll und
- der Spartenkanal (Rahmenbauwerk) westlich der Schwabacher Straße. Dieser wird als Spartenkanal für Wasser- und Fernwärmeleitungen und als Medientunnel für Strom- und Telekommunikationsleitungen unter der Bahnstrecke und dem Frankenschnellweg verlegt,
- das geplante unterirdische Regenrückhaltebecken, das zu Gunsten eines oberirdischen, offenen Erdbeckens entfällt,
- eine stadt eigene Fläche, die während der Bauzeit als Zwischenlagerfläche befestigt werden soll.

Im Rahmen des ergänzenden Planfeststellungsverfahrens soll eine vollumfängliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Laut Planunterlagen (S. 11) wurde die geänderte Planung während der Planungsphase mit den behördlichen Fachstellen (u.a. Höhere Naturschutzbehörde, Was-

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

serwirtschaftsamt Nürnberg usw.) abgestimmt. Das der ursprünglichen Planung zu Grunde liegende Verkehrsgutachten wurde neu erstellt mit einem Prognosehorizont 2030.

Hintergrund der Änderungen ist einerseits die lange Verfahrensdauer und im Zuge dessen geänderte Vorschriften, aus denen ein Anpassungsbedarf resultiert. Darüber hinaus hat sich auch mit der Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie sowie dem weiteren detaillierten Planungsprozess in Teilbereichen Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf ergeben.

#### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Zu dem o.a. Vorhaben wurde bereits mit Schreiben vom 14.09.2010 aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen. In diesem wurden keine Einwendungen geltend gemacht.

Die aufgeführten Änderungs- bzw. Ergänzungsbereiche stehen in Einklang mit dem Ziel des Landesentwicklungsprogramms (LEP) 4.1.1, wonach die Verkehrsinfrastruktur in ihrem Bestand leistungsfähig erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen ist und mit LEP 4.2 (G) wonach bei der Weiterentwicklung der Straßeninfrastruktur der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes bevorzugt vor dem Neubau erfolgen soll.

Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) 4.4.1 soll das Grundkonzept für den motorisierten Individualverkehr so ausgebildet werden, das insbesondere im gemeinsame Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen (Anm.: mittlerweile Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach gemäß LEP) der Verkehr flüssiger gestaltet (...) wird.

Daher wird abschließend empfohlen, die Beschlussempfehlung der regionalplanerischen Stellungnahme vom 14.09.2010 aufrechtzuerhalten und weiterhin keine Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht gegen das o.a. Verfahren zu erheben.

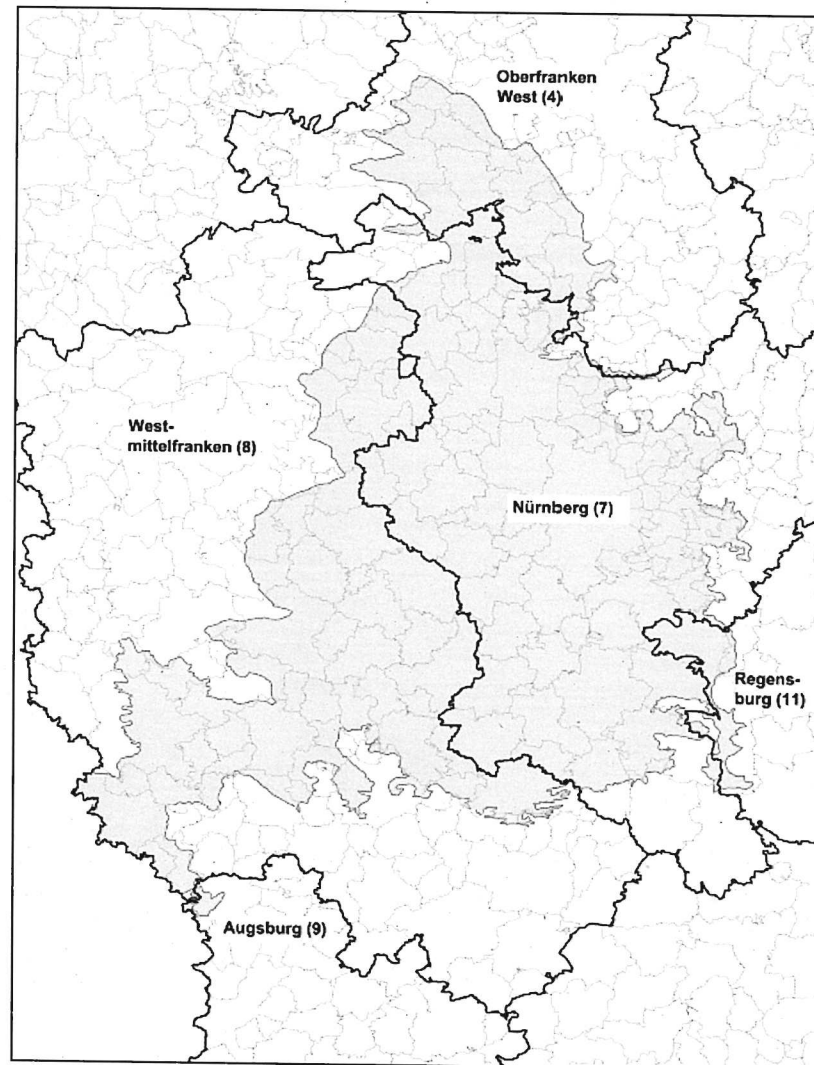
Liebel



**Interkommunales Kompensationsmanagement  
- Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise -  
Referent: Herr Stadtrat Josef Weber, Stadt Erlangen**

**ohne Beschlussfassung**

Der Sachstandsbericht (Beilage 4.1) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.



# Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken

## Ausgangspunkt

Heutige Probleme:

- Zufällige Flächenverfügbarkeit
- Ökopunktehandel als Geschäftsmodell, Effekte auf Bodenpreise
- Interessen der Eigentümer entsprechen nicht gemeindlichen Zielen
- Konfliktpotenzial zwischen Kommunen

→ „Flickenteppich“ statt zusammenhängender  
Maßnahmen / Landschaftsplanerische Konzepte

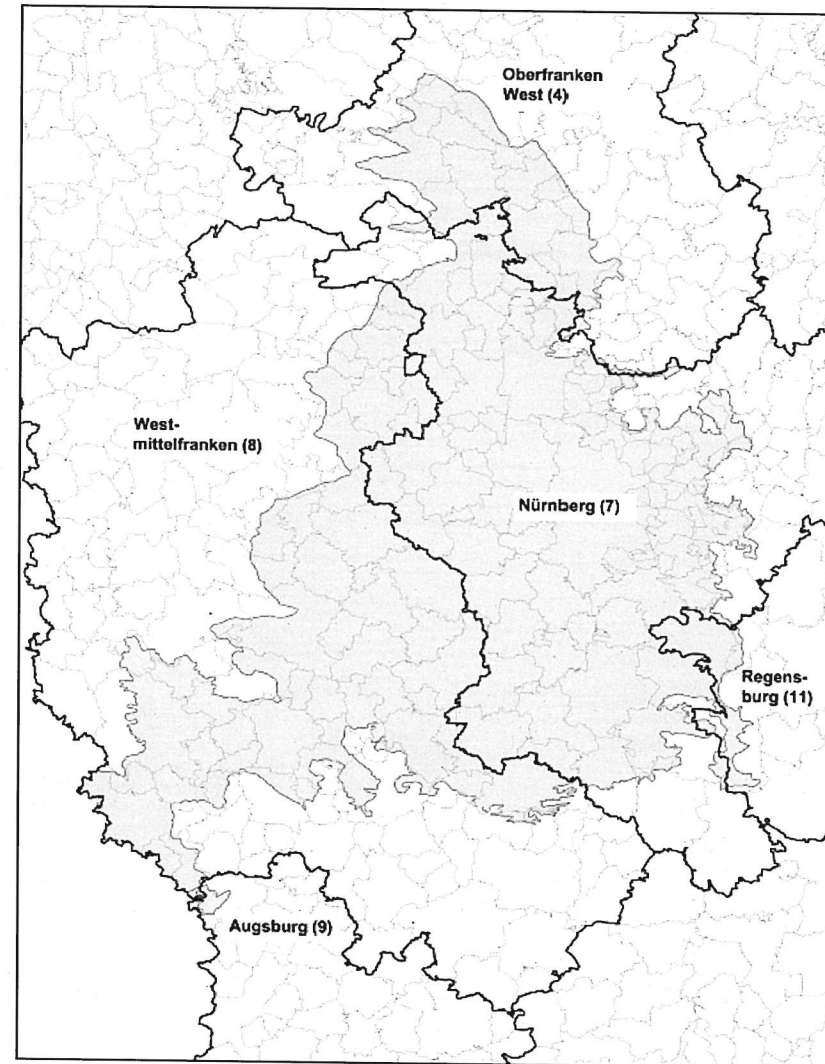
Fall A: Städte / Gemeinden finden kaum noch Ausgleichsflächen

Fall B: Andere Städte / Gemeinden haben Flächen und suchen  
Steuerungsmöglichkeiten

→ Freiwillige und gleichberechtigte Stadt-Umland-  
Kooperation von A und B

## Eingeladene Teilnehmer

- 168 Kommunen
- 11 Landkreise
- 2 Planungsregionen
- Metropolregion Nürnberg
- Kommunale Allianzen
- Bay. Städtetag
- Bay. Gemeindetag



## Ablauf des Projekts

Lenkungsgruppe	27.09.2018	Einführung, Bsp. Leipzig und Brandenburg
Arbeitsgruppe	14.11.2018	Grundsätze und Aufgaben
Lenkungsgruppe	23.01.2019	Bsp. Münchner Norden, Diskussion Satzung
Arbeitsgruppe	26.02.2019	Satzungsentwurf, Fallkonstellationen
Arbeitsgruppe	20.03.2019	Strukturen und Abläufe (Geschäftsordnung)
Lenkungsgruppe	02.04.2019	Satzung, Finanzierung, Strukturen und Abläufe
Arbeitsgruppe	02.05.2019	Materialien für kommunale Gremien
	<b>aktuell</b>	Beratung und Beschlüsse in interessierten Kommunen
Arbeitsgruppe	24.07.2019	bei Bedarf

**Gründung Verein Interkommunales Kompensationsmanagement**



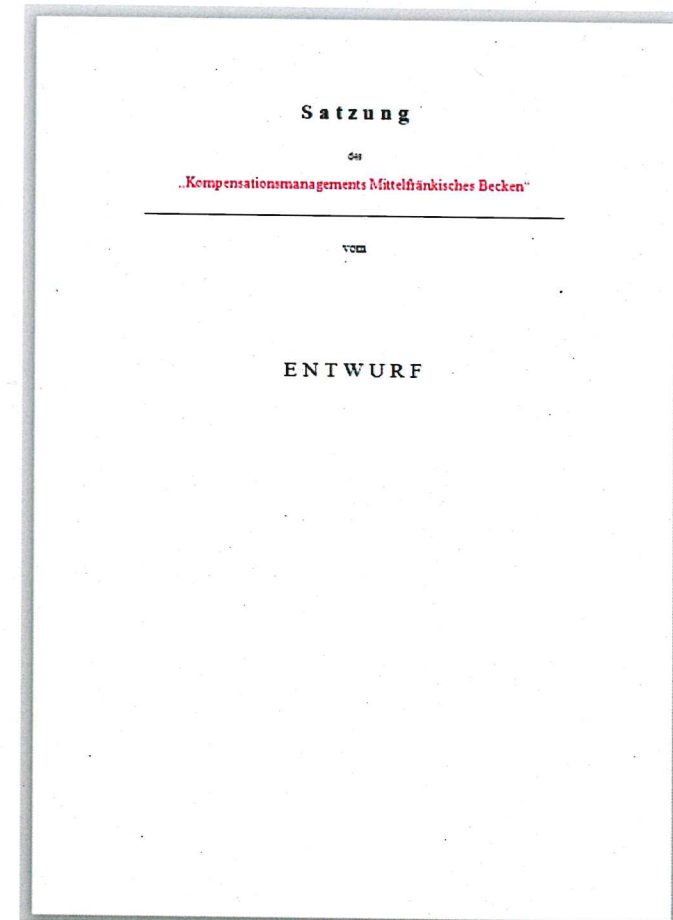
## Im Entwurf vorliegend:

- Vereinssatzung
- Elemente der Geschäftsordnung
- Leitlinien für Flächenzuordnung
- Finanzierung

➔ Grundlage für Beitrittsbeschluss

Beschlussvorlage			
Geschäftszeichen: VI/61	Verantwortliche/r: Amt 1, Stadtentwicklung und Stadtplanung	Vorlagennummer: 6112/66/2019	
<b>Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken; Vereinsgründung und Beitritt der Stadt Erlangen</b>			
Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart / Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbe- rat	14.05.2019	0	Empfehlung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werktausschuss EB77	14.05.2019	0	Gutachten
Stadtrat	25.05.2019	0	Beschluss
Beteiligte Dienststellen: Amt 25, Amt 30, Amt 31			
Bisherige Behandlung in den Gremien:			
UVPB	24.10.2017	0	Empfehlung angenommen, Mehrfachbeschl.
UVPA	24.10.2017	0	Beschluss angenommen, Mehrfachbeschl.
<b>I. Antrag</b>			
Die Stadt Erlangen unterstützt die Gründung eines Vereins zum Interkommunalen Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken.			
Die Stadt Erlangen soll Gründungsmitglied werden.			
<b>II. Begründung</b>			
<b>1. Ergebnis/Wirkungen</b> (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)			
Für Eingriffe in Natur und Landschaft ist nach Naturschutzrecht (sowie ggf. nach weiteren Fachgesetzen) ein Ausgleich zu leisten. Die Möglichkeit zur Bereitstellung geeigneter Flächen stößt in Erlangen zusehends an ihre Grenzen.			
Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung mit Beschluss vom 24.10.2017 damit beauftragt, neue Möglichkeiten zur Erfüllung der naturschutz-, artenschutz- und forstrechtlichen Kompensationsanforderungen zu prüfen.			
Nach der Bayerischen Kompensationsverordnung muss der Ausgleich im gleichen Naturraum wie der Eingriff erfolgen. Die Stadt Erlangen liegt in der Naturnähe der Haupteinheit 113 – Mittelfränkisches Becken. Kompensationsflächen können daher auch in anderen Gemeinden des Naturraums liegen.			
Solche Flächen werden derzeit bereits von Betreibern privater Ökoakonten sowie interessierten Landwirten angeboten. Lage und Typ der Ausgleichsflächen ist jedoch vom jeweiligen Eigentümer abhängig und i.d.R. nicht in ein (landschafts-)planerisches Konzept eingebunden. Es entsteht ein „Flickenteppich“, auch gegen das Interesse der betroffenen Gemeinden.			
Seite 1 von 1			

- § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr
- § 2 Zweck
- § 3 Grundsätze
- § 4 Mitgliedschaft
- § 5 Beendigung der Mitgliedschaft
- § 6 Einnahmen und Beiträge
- § 7 Mitgliederversammlung
- § 8 Vorstand
- § 9 Arbeitsweise des Vorstands
- § 10 Geschäftsstelle
- § 11 Geschäftsordnung
- § 12 Prüfung des Vereins
- § 13 Fachbeirat
- § 14 Auflösung
- § 15 Inkrafttreten



## Beitragsfinanzierung

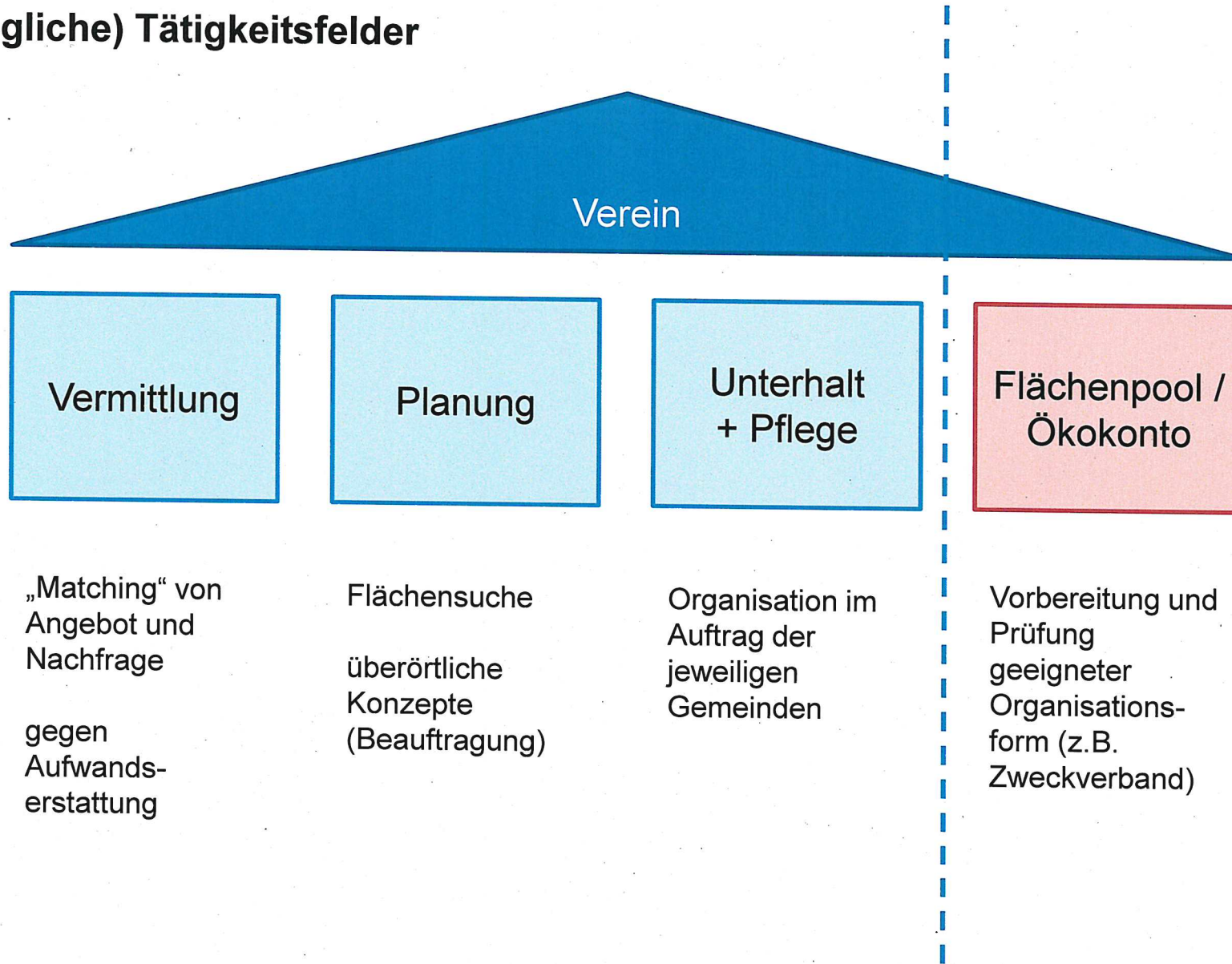
- Ansatz: 150.000 Euro/a für Geschäftsstelle
- Kostendeckung, keine Gewinnerzielung
- Umlage der aufkommenden Kosten, endgültige Höhe abhängig von Anzahl und Einwohnerzahlen der Mitgliedskommunen
- Festlegung in Mitgliederversammlung

Zusätzlich:

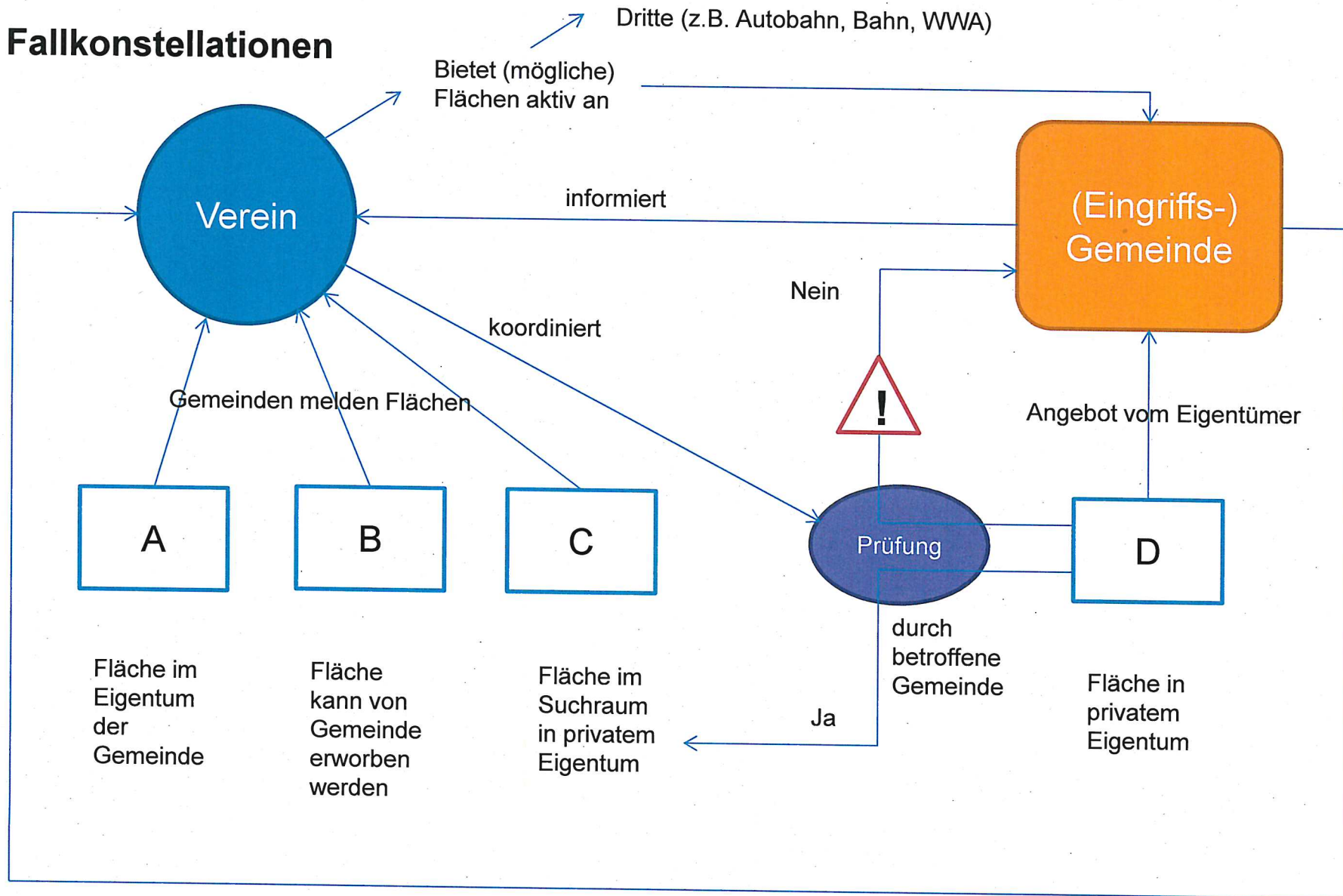
- Aufwandsentschädigung bei erfolgreicher Flächenvermittlung



## (Mögliche) Tätigkeitsfelder

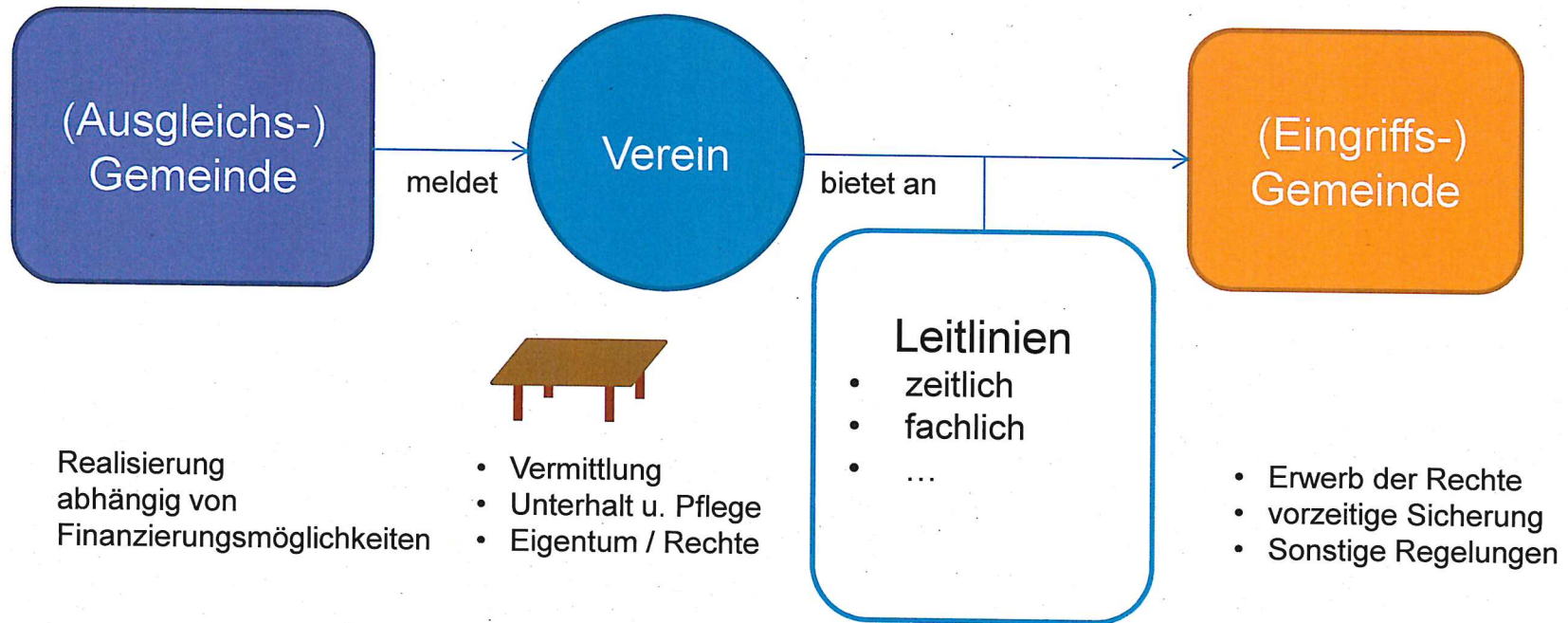


# Fallkonstellationen



Aufwandsentschädigung bei erfolgreicher Vermittlung

# Flächenangebot



Eigentum	Eigentum	Eigentum
Verbleib/Erwerb möglich	derzeit nicht möglich	Erwerb möglich



## Nutzendimensionen

- Nur Kommunen als Mitglieder (alle Beteiligten)  
Vertrauensbildung, gemeinsame Spielregeln
- Transparente Abläufe (definierte Leitlinien)
- Gemeinden positionieren sich („Suchräume“)
- Verein schützt vor Konflikten („Wildern“)
- Angebote an Dritte (DB, Autobahn, ...)
- Mehrwert für Naturraum / Naherholung
- Kostendeckung, keine Gewinnabsicht
- Rendite bei Gemeinde über Verzinsung im Ökokonto

**Form und Umfang der Sitzungsunterlagen**

**ohne Beschlussfassung**

Der Vorschlag für die künftige Praxis (Beilage 5.1) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.



## Planungsverband Region Nürnberg

319. Sitzung des Planungsausschusses am 13.05.2019

TOP 5

### **Form und Umfang der Sitzungsunterlagen**

*Vorschlag für die künftige Praxis:*

- Tagesordnung (einschließlich Ergänzung)

wird wie bisher in Papierform versandt und zusätzlich allgemein zugänglich auf die Internetseiten des Verbands gestellt.

- Sitzungsunterlagen

werden künftig nicht mehr in Papierform übersandt, sondern ausschließlich auf den Internetseiten zur Verfügung gestellt.

Für datenschutz- und/oder urheberrechtlich problematische Unterlagen wird dort zusätzlich ein passwortgeschützter Bereich eingerichtet. Dort werden insbesondere die für die Präsentation verwendeten Pläne bzw. Planauszüge sowie weitere Unterlagen aus den Bauleit- und anderen Verfahren zur Verfügung stehen.

- Übergangsregelungen

Auf Wunsch werden Ausschussmitgliedern die Unterlagen weiterhin in Papierform zugesandt. Zudem wird die Geschäftsstelle bis auf Weiteres einige Papierexemplare mit in die Sitzung nehmen.

Für die nächsten Sitzungen wird zweigleisig (alte und neue Praxis nebeneinander) verfahren.

Das Passwort wird mit der Ladung zu einer der nächsten Sitzungen versandt.

**Vollzug des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG);  
Neufassung der Verordnung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt  
über die Erklärung des „Sebalder Reichswaldes“ zum Bannwald;  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 13. Mai 2019

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.



**Fortschreibung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (28. und 29. Änderung);  
Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ sowie  
Aufhebung des Kapitels B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“ (28. Änderung) und  
Neufassung der Präambel und des Kapitels A  
„Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte“ (29. Änderung);  
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 13. Mai 2019

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 02.05.2019 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de		
PVRN-319. 18.04.2019	24/RB7 8322 Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 981514	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 02.05.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

**28. und 29. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord  
Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ sowie Aufhebung des Kapitels B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“ (28. Änderung)  
Neufassung der Präambel und des Kapitels A „Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte“ (29. Änderung)**

## 28. Änderung des Regionalplans

Im Rahmen der 28. Änderung des Regionalplans beabsichtigt die Region Oberpfalz-Nord eine Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ sowie die Aufhebung des Kapitels B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“.

Anlässe für die Änderung sind

- die Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2013 (zuletzt geändert am 01.03.2018) sowie das BayLplG und die eindeutige Differenzierung der Festlegungen in Ziele (Z) und Grundsätze (G),
- geänderte inhaltliche Anforderungen an die soziale und kulturelle Infrastruktur sowie die Aktualisierung wesentlicher Grundlagen

Ziele und Grundsätze zur sozialen und kulturellen Entwicklung in der Region Oberpfalz-Nord sollen auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Hierzu werden Aussagen zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Angebots an sozialer und kultureller Infrastruktur in der Region Oberpfalz-Nord getroffen.

Mit der inhaltlichen Neuausrichtung soll eine Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen und Herausforderungen (Demographischer Wandel, wirtschaftliche Entwicklungen usw.) erreicht werden. Das bisherige Kapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ wird hiermit inhaltlich aktualisiert und erhält die neue Bezeichnung B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“. Des Weiteren wird das Kapitel B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“ formell aufgehoben, dessen Inhalt aktualisiert und ebenfalls in das neu gefasste Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ integriert.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

## 29. Änderung des Regionalplans

Im Rahmen der 29. Änderung des Regionalplans beabsichtigt die Region Oberpfalz-Nord die Neufassung der Präambel und des Kapitels A „Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte“ (bisher A I „übergeordnete Ziele“, A II „Raumstruktur“, A III „Zentrale Orte“).

Anlässe für die Änderung sind

- die Anpassung an das LEP 2013 (zuletzt geändert am 01.03.2018) sowie das BayLplG und die eindeutige Differenzierung der Festlegungen in Ziele (Z) und Grundsätze (G),
- Aktualisierung wesentlicher teilträumlicher Entwicklungen und spezifischer Erfordernisse,
- redaktionelle Anpassung

Mit der vorliegenden Neufassung werden die Präambel sowie die übergeordneten Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung der Region Oberpfalz-Nord an die Vorgaben des LEP angepasst und entsprechend der jeweiligen teilträumlichen Entwicklung und spezifischen Erfordernisse aktualisiert. Zudem erhält das Kapitel die neue Bezeichnung „A Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte“. Die bisherigen Kapitel A I „übergeordnete Ziele“, A II „Raumstruktur“ und A III „Zentrale Orte“ werden aufgehoben.

In Anlehnung an die Gliederung des LEP werden teilträumliche ökonomische und ökologische Erfordernisse nicht mehr im Kapitel A, sondern in den jeweiligen Fachkapiteln behandelt.

Ebenfalls Teil der Neufassung ist die Festlegung der Zentralen Orte der Grundversorgung und ihrer Nahbereiche. Das Kapitel erfährt zudem eine redaktionelle Anpassung an neue räumliche, gesellschaftliche und politische Entwicklungen, wie z.B. die Überarbeitung veralteter Formulierungen.

Da der überwiegende Teil der Region Oberpfalz-Nord, der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) angehört, wird in Kapitel 2.3 Bezug darauf genommen. In diesem heißt es „die Bezüge der Region Oberpfalz-Nord zur Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) sollen insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen, verkehrlichen, kulturellen und touristischen Funktionen ausgebaut und für die Entwicklung der gesamten Region gezielt genutzt werden.“

Dies entspricht dem Kapitel 1.4 des Regionalplans der Region Nürnberg (7), gemäß dem auf eine verstärkte Kooperation mit anderen Regionen hingewirkt werden soll. Insbesondere die Kooperation mit den an die Region angrenzenden Regionen und den übrigen nordbayerischen Regionen soll ausgebaut werden.

Belange der Region Nürnberg werden durch die vorgenommenen Änderungen im Regionalplan der Region Oberpfalz-Nord (6) nicht negativ berührt.

Abschließend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die 28. und 29. Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (6) geltend zu machen.

i.V. Asam

**Arbeitsprogramm der geplanten Verfahrenseinleitungen 2019 – 2021;  
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**

**ohne Beschlussfassung**

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 26.03.2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de		
PVRN-319. 15.03.2019	24/RB7 832005 Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 981514 Zi. Nr. 441	Erreichbarkeit	Datum 26.03.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Arbeitsprogramm 2019-2021 des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat das Arbeitsprogramm für die geplanten Verfahreneinleitungen 2019 – 2021 zur Kenntnisnahme übermittelt.

Innerhalb der Region Nürnberg sind folgende Verfahren vorgesehen:

Verfahren	Gemeinde / Landkreis	Verfahrensart	gepl. Jahr der Anordnung
Eysölden-Pyras	Thalmässing Roth	Dorferneuerung	2019
Obersteinbach o. Gmünd 2	Abenberg Roth	Waldneuordnung	2019
Landw. Kernwegenetz Schwarzachtal-Plus	N.N. Nürnberger Land	Flurneuordnung	2021

### Vormerkliste zum Arbeitsprogramm:

Falkendorf	Aurachtal Erlangen-Höchstadt	Dorferneuerung	
Schwarzenbach-Lappach	Höchstadt a. d. Aisch Erlangen-Höchstadt	Dorferneuerung	
boden:ständig	N.N. Fürth	Flurneuordnung	
Dippoldsberg 2	Wilhermsdorf Fürth	Dorferneuerung	
Unterulsenbach	Wilhermsdorf Fürth	Dorferneuerung	
Förrenbach-Thalheim	Happurg Nürnberger Land	Dorferneuerung	

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachanschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Hüttenbach	Simmelsdorf Nürnberger Land	Dorferneuerung	
Kirchensittenbach	Kirchensittenbach Nürnberger Land	Flurneuordnung/ Dorferneuerung	
Kucha 2	Offenhausen Nürnberger Land	Dorferneuerung	
Neunhof	Lauf Nürnberger Land	Dorferneuerung	
Rüblanden	Ottensoos Nürnberger Land	Flurneuordnung/ Dorferneuerung	
Schönberg	Lauf Nürnberger Land	Dorferneuerung	
boden:ständig	N.N. Roth	Flurneuordnung	
Ebenried 2	Allersberg Roth	Dorferneuerung	
Laibstadt	Heideck Roth	Dorferneuerung	
Obermässing 2	Greding Roth	Dorferneuerung	
Sindersdorf- Meckenhausen	Hilpoltstein Roth	Flurneuordnung/ Dorferneuerung	

Die Durchführung der genannten Verfahren entspricht den Grundsätzen 5.4.3.1 und 5.4.3.2 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7).

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen die Durchführung der genannten Verfahren zu erheben.

i.V. Asam

**Bericht über das Abstimmungsgespräch mit dem Landesamt für Umwelt (Abteilung Rohstoffgeologie)  
zur aktuellen Situation im Bereich (Quarz-)Sand in der Region Nürnberg**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 13. Mai 2019

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten (Anforderung eines Fachbeitrags des Landesamts für Umwelt; Beilage 9.1) wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.



## **Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten:**

**„Anforderung eines Fachbeitrags des  
Landesamts für Umwelt (Abteilung  
Rohstoffgeologie) für die Rohstoffgruppe  
(Quarz-)Sand als fachliche Grundlage für  
eine potentielle künftige Teil-Fortschreibung  
des Regionalplans im Kapitel 5.2  
„Bodenschätze“**